

Hinweise zum Ausfüllen und zur Gestaltung
1.) Bitte füllen Sie nur die gelb hinterlegten Felder aus!
2.) Bei manchen Feldern finden sich in der Kommentarfunktion, erkennbar an der roten Ecke der Zelle, noch weitere Ausfüllhinweise.
3.) Beachten Sie bitte die Gliederung und die dort gegebenen Hinweise!
4.) Bitte nutzen Sie beim Ausdrucken die Funktion "alle Spalten auf einer Seite darstellen"!
5.) Es wurden Druckbereiche festgelegt. Wenn und soweit Sie die Tabelle, beispielsweise die Listen Referenzen, erweitern, müssen Sie bitte den Druckbereich entsprechend anpassen!
Die Hinweise aus der Bekanntmachung geben wir im Nachfolgenden ebenfalls wider und bitten dringend um Beachtung!
1. Eingereichte Unterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben. Etwaige Kosten für die Erstellung der eingereichten Unterlagen werden nicht erstattet.
2. Die Unterlagen zur Interessensbestätigung sind elektronisch in Textform über die Vergabepattform einzureichen.
3. Die Teilnahme ist nur und ausschließlich mittels der von der Kontaktstelle ausgegebenen Formulare und ausschließlich digital möglich.
4. Die Teilnahmeunterlagen können gebührenfrei heruntergeladen werden.
5. Es ist die vorgegebene Struktur einzuhalten und die Formulare sind entsprechend auszufüllen.
6. Wenn und soweit in den Übersichts-Formularen gemachte Angaben nicht vollständig oder falsch sind, geht dies zu Lasten des Bewerbers, eine richtige/bessere Darstellung im Formular Referenz Detail heilt dies nicht. Sind in Übersichts-Formularen z. B. die Mindestkriterien nicht erfüllt/nicht angegeben, wird die Referenz nicht gewertet.
7. Die Vergabestelle behält sich vor, in den Teilnahmeunterlagen fehlende und unvollständige Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Frist zur Teilnahme nicht vorgelegt werden, bis zum Ablauf einer zu bestimmenden kurzen Nachfrist nachzufordern; die Bewerber haben keinen Anspruch darauf, dass die Vergabestelle von dieser Nachforderungsmöglichkeit Gebrauch macht. Eine unvollständige Einreichung führt, wenn die Vergabestelle von der Nachforderungsmöglichkeit nicht Gebrauch macht oder eine Nachforderung fruchtlos geblieben ist, zum Ausschluss aus dem Verfahren.
8. Unklare, widersprüchliche oder fehlende Angaben in den Formularen gehen zu Lasten des Bewerbers. Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Büros sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt und auch nicht gewertet.
9. Je Bewerber ist nur die einmalige Einreichung der Teilnahmeunterlagen zulässig. Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft (ARGE) führen zum Ausschluss aller Beteiligten. Dies gilt auch dann, wenn Mehrfachbewerber als Subplaner vorgesehen sind. Beispielsweise Fachplanungsbüros dürfen also nicht bei verschiedenen Bewerbern als Subunternehmer teilnehmen. Sie müssen sich auf einen Bewerber festlegen.
10. Die Teilnahmeunterlagen selbst müssen zwingend über das Vergabeportal eingereicht werden.
11. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang der Unterlagen über das Vergabeportal. Wir weisen daraufhin, dass die Unterlagen rechtzeitig hochgeladen werden müssen. Technische Probleme gehen zu Lasten des Bewerbers, sofern diese vom Bewerber zu vertreten sind. (vgl. Anlage 0.Verfahrensbedingungen)
12. Angaben zum Umsatz können zunächst durch Eigenerklärung erfolgen. Die Umsätze sind aber auf Aufforderung durch die Vergabestelle durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, neben Jahresabschluss z. B. auch einer Bestätigung des Steuerberaters. Hinweis 15 bleibt unberührt!
13. Soweit lediglich Angaben/Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln [auch nach dem Verfahren] entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig und aktuell sein [bei Ablauf der Teilnahmeantragsfrist nicht älter als diese Bekanntmachung, soweit aus Inhalt und Zweck des Nachweises nichts anderes folgt, wie z. B. bei Prüfungszeugnissen].
14. Bewerbergemeinschaften (ARGE): a. Bewerbergemeinschaften (ARGE) haben mit der Bewerbung eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, dass sie eine ARGE bilden wollen und im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften mit bevollmächtigtem Vertreter. Der bevollmächtigte Vertreter ist zu benennen (Formular „ARGE-Erklärung“). b. Jedes ARGE-Mitglied muss das Formular „Bewerbererklärung“ ausfüllen und die dort geforderten Nachweise erbringen. c. Es ist rechtliche Identität zwischen Bewerber und späterem Vertragspartner erforderlich. Im Verfahren tritt mit der Bewerbung [Teilnahmeantrag] grundsätzlich Bindung hinsichtlich der Zusammensetzung einer ARGE und/oder benannter Subunternehmer ein; Änderungen setzen eine Zustimmung der Vergabestelle voraus, die von einer weiteren Eignungsprüfung abhängig gemacht werden kann, ein Anspruch darauf besteht nicht. d. Bei einer ARGE sind die geforderten Unterlagen für alle Mitglieder vorzulegen, deren vorgesehener Leistungsbereich von der jeweiligen Anforderung betroffen ist, die Aufteilung der Leistungsbereiche ist anzugeben.
15. Subunternehmer: a. Will ein Bewerber [auch als Mitglied einer ARGE] sich auf die Leistungsfähigkeit Dritter berufen [z. B. Subplaner], so ist der Nachweis zu führen, dass dem Bewerber die Leistungsfähigkeit des Dritten zur Verfügung steht, z. B. durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten, hier: „Formular Subplaner-Erklärung“; in diesem Fall sind auch für den Dritten die für den Bewerber erforderlichen Erklärungen bzw. Nachweise vorzulegen. b. Jeder Subplaner muss das Formular Bewerbererklärung ausfüllen und die dort geforderten Nachweise erbringen! c. Es ist rechtliche Identität zwischen Bewerber-Struktur (ARGE, Einbeziehung von Subplanern usw.) und Struktur des späteren Vertragspartners erforderlich. Im Verfahren tritt mit der Bewerbung [Teilnahmeantrag] grundsätzlich Bindung hinsichtlich der Zusammensetzung benannter Subunternehmer ein; Änderungen setzen eine Zustimmung der Vergabestelle voraus, die von einer weiteren Eignungsprüfung abhängig gemacht werden kann, ein Anspruch darauf besteht nicht.
16. Anfragen, Nachfragen etc. sind <u>ausschließlich</u> über das Vergabeportal zu stellen. Informationen des Auftraggebers/der Kontaktstelle zum Vergabeverfahren werden elektronisch auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellt.